



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 13. Jänner 2025

www.stadt-salzburg.at

4. Kundmachung

GZ: 05/01/69884/2024/013

Einzelbewilligung (§ 46 ROG 2009)
Umwidmung des denkmalgeschützten
Tierwärterwohnhauses Fürstenweg 33
in ein museales Veranstaltungsgebäude

Umwidmung des denkmalgeschützten Tierwärterhauses

In ein museales Veranstaltungsgebäude

Fürstenweg 33

Gst 997 KG 56532 Morzg

Ansuchen um raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 46 ROG 2009

Kundmachung

Gemäß § 73 Abs 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009 idgF, wird hiemit folgendes Ansuchen um raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 46 Abs 1 ROG 2009 kundgemacht:

Umwidmung des denkmalgeschützten Tierwärterwohnhauses

in ein museales Veranstaltungsgebäude

Fürstenweg 33

Gst 997 KG 56532 Morzg

Gemäß § 73 Abs 2 ROG 2009 können innerhalb der **Kundmachungsfrist von vier Wochen** von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Stellungnahmen eingebracht werden.

Eine Einsichtnahme in die dem Vorhaben zugrundeliegenden Einreichunterlagen ist nach Terminvereinbarung bei der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde, Auerspergstraße 7, 5020 Salzburg (Tel. 0662 / 8072 - 3321) möglich.

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsvorstand i.V.:

Mag. Alexander Würfl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>